

Zusammenfassende Erklärung für die 49. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage Saustrup“ der Gemeinde Saustrup

Diese zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 6a BauGB eine Übersicht über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplanverfahren. Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen die Flächennutzungsplanänderung nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Ortsbild, Mensch und Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes überprüft wurden.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit der Bebauungsplanung vorbereitet wird, ist die Überdachung durch die Module und der Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung zu nennen. Die Eingriffe wurden ermittelt und bilanziert.

Die durch die FNP-Änderung vorbereiteten Eingriffe wurden auf Ebene der parallel durchgeführten Bebauungsplan-Aufstellung ermittelt und bilanziert. Es erfolgen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen. Gesichert und konkret festgelegt werden die Ausgleichsmaßnahmen nachgeordnet entweder durch Festsetzungen im parallel aufgestellten Bebauungsplan oder im Genehmigungsverfahren für die PV-Anlage.

Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht eine artenschutzrechtliche Prüfung. Aus gutachterlicher Sicht stehen nach Einhaltung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen keine jetzt erkennbaren Verbotstatbestände der Planung entgegen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangen. Zu folgenden Themen wurde im Wesentlichen Stellung genommen:

- Nebenverbundachse Biotopverbundsystem
- Vorkommen des Fischotters
- Alternativenprüfung
- Berücksichtigung vorhandener Verbands- und Stromleitungen
- Lage am denkmalgeschützten Gut Flarupgaard
- Einstufung der Bahngleise als nicht überregionaler Schienenweg
- Lage am Wald
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden,
- Erschließung des Plangebiets,
- Wechselwirkungen mit dem Betrieb der Bahn,
- Lage im archäologischen Interessensgebiet.

Hierunter waren Anregungen und Hinweise die überwiegend in den B-Plan oder die Begründung aufgenommen wurden bzw. aufgrund derer eine Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist dem Abwägungspapier zu entnehmen.

3. Aufstellung der FNP-Änderung nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen

Im Rahmen der FNP-Änderung wurde über die Entscheidung auf Gemeindeebene hinaus vom Büro Pro Regione aus Flensburg eine Alternativenprüfung möglicher Standorte gemeindeübergreifend entlang der betroffenen Bahnstrecke DB 1020 (Kiel – Flensburg) zwischen Lindaunis (Schleibrücke) und Stadtgrenze Flensburg durchgeführt worden. Darin werden potenzielle Standorte entlang der Schienenwege den Ausschlussflächen gegenübergestellt und auf ihre Eignung für Freiflächen-PVA hin bewertet. Grundlage der Potenzialstudie bilden verschiedene Ausschluss- und Eignungskriterien, welche in mehreren Stufen Aussagen zu möglichen Potenzialflächen („Abwägungsflächen (Grauflächen)“ und „Eignungsflächen (Weißflächen)“) für Freiflächen-PVA treffen. Die Flächen dieses Plangebiets sind nach Einzelfallprüfung uneingeschränkt geeignet. Die Teilfläche des SO 3 der 49. Flächennutzungsplanänderung wurde durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 25.02.2022 nicht genehmigt, da hier im Regionalplan ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Vorbehaltsgebiet) dargestellt wird. Daher wird diese Fläche von der Bekanntmachung der Genehmigung der 49. Flächennutzungsplanänderung und der Bekanntmachung der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Saustrup ausgenommen.

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der FNP-Änderung sind das Ergebnis der Abwägung der einzelnen Belange untereinander. Städtebauliche und stadtentwicklungsrelevante Belange sprechen für die getroffenen Darstellungen.

Süderbrarup, den

09 Juni 2022

